Lärmaktionsplan der Gemeinde Nustrow gem. § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz November 2024 (4. Stufe)

1. Allgemeines

1.1 Beschreibung der Gemeinde sowie der zu berücksichtigenden Lärmquellen

Die Gemeinde Nustrow liegt im Amt Tessin im Nordosten des Landkreises Rostock. Der Amtsbereich besteht aus den Gemeinden Cammin, Grammow, Gnewitz, Nustrow, Selpin, Stubbendorf, Thelkow, Zarnewanz sowie die Blumenstadt Tessin als geschäftsführende Gemeinde. Die Gemeinden, abgesehen von der Blumenstadt Tessin sind ländlich geprägt. Der Amtsbereich umfasst eine Flächengröße von circa 173,86 km² und zeichnet eine Einwohnerzahl von circa 6.828 aus. Durch das Amtsgebiet queren die Bundesautobahn 20 (BAB20), die Bundesstraße 110 (B110), die Landstraße 18 (L18) sowie die Bahnlinie Tessin - Wismar. Die BAB 20 verläuft im südlichen Amtsbereich auf einer Länge von ca. 18 km an Tessin, Selpin, Cammin, Thelkow, Nustrow und Grammow vorbei.

Zur Aufstellung des Lärmaktionsplanes ist lediglich die Hauptverkehrsstraße BAB20 zu berücksichtigen, da diese als eine grenzüberschreitende Straße mit einem Verkehrsaufkommen von über 3 Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr kartiert ist.

1.2 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Amt Tessin - Gemeinde Nustrow
Der Bürgermeister
Alter Markt 1
18195 Tessin

Tel: 038205/78142, Fax: 038205/78150
E-Mail: info@tessin.de, Homepage: https://stadt-tessin.eu/

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 25.06.2002 sind gemäß §§ 47 a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34. BImSchV Lärmaktionspläne für die Hauptverkehrsstraßen aufzustellen. Mit den Richtlinien sollen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen für „…Orte in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über drei Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr…“ geregelt werden.

1.4 Geltende Grenzwerte

Die geltenden nationalen Grenzwerte sind in der Anlage 1 zusammengestellt.

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Die durch das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (LUNG M-V) beauftragten und durchgeführten Untersuchungen (Ingenieurbüro SKH) zum „Teilprojekt 3 Mittleres Mecklenburg“ geschätzten Zahlen der vom Lärm an Hauptverkehrsstraßen betroffenen Menschen:

L_{DEN} dB(A)	Betroffene Menschen Straßenlärm
über 55 bis 59	0
über 60 bis 64	0
über 65 bis 69	0
über 70 bis 74	0
über 75	0

L_{NIGHT} dB(A)	Betroffene Menschen Straßenlärm
über 50 bis 54	0
über 55 bis 59	0
über 60 bis 64	0
über 65 bis 69	0
über 70	0

Die geschätzte Zahl der vom Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Flächen und Wohnungen

L_{DEN} dB(A)	Wohnungen	Fläche an km²
über 55	0	1,6848
über 65	0	0,1776
über 75	0	0,0477

Die geschätzte Zahl der Fälle gesundheitlicher Auswirkungen und Belästigungen

Fälle starker Belästigung	Fälle starker Schlafstörungen	Fälle ischämischer Herzkrankheiten
0	0	0

2.2 Bewertung der Anzahl der Personen, die den Lärm ausgesetzt sind

In der Gemeinde Nustrow wird ganztägig (über 60 dB(A)) und nachts (über 50 dB(A)) kein Mensch erhöhtem Lärm ausgesetzt.

In Nustrow ist keine Person potentiell gesundheitsgefährdend Lärmbelastung ausgesetzt.

Die Zahl der mit Umgebungslärm durch Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 3 Mio. Kraftfahrzeugen pro Jahr betroffenen Personen in der Gemeinde Nustrow ist somit bezogen auf die Gesamteinwohnerzahl als auch auf die Höhe der Belastung, zu gering bewertet.

2.3 Angaben von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Auf Grundlage der Lärmkartierung werden für die Gemeinde Nustrow Lärmprobleme aufgrund der Verkehrsbelastung festgestellt, die gleichzeitig verbesserungsbedürftig sind, jedoch liegt die Lärmminderung nicht in unserer Zuständigkeit.

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärmminderung

In der Gemeinde Nustrow sind keine Fälle akuter Lärmbelästigung bekannt, sodass die Notwendigkeit des Ergreifens von Maßnahmen zur Lärmminderung durch die Gemeinde Nustrow bislang nicht notwendig war.

In dem Zeitraum von Mai 2023 – Oktober 2024 ist die Asphaltschicht der BAB 20 von der Anschlussstelle Bad Sülze bis Anschlussstelle Sanitz durch die zuständige Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordost beidseitig erneuert worden. Die alte Asphaltschicht wurde hierbei komplett abgetragen und eine neue aufgetragen, welche die Lärmbelastung um bis zu 2 dB(A) reduziert. Die erneuerte Fahrbahn mindert die Lärmbelastung, da Schlaglöcher und Risse beseitigt wurden. Die ehemaligen Straßenschäden verursachten eine große Lärmbelästigung.

3.2 geplante Maßnahmen zur Lärmminderung für die nächsten 5 Jahre

Bundesautobahn 20

Die Gemeinde Nustrow ist nicht Träger der Straßenbaulast für die BAB20, welche die Lärmbelastung/-belästigung auslöst. Sie ist weder rechtlich noch tatsächlich in der Lage Lärmminderungsmaßnahmen in eigener Verantwortung umzusetzen. Dieses fällt in den Zuständigkeitsbereich der Bundesrepublik Deutschland als Träger der Straßenbaulast (Autobahn GmbH des Bundes), weshalb durch die Gemeinde Nustrow keine Maßnahmen geplant, sondern nur empfohlen werden können.

3.3 langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Bundesautobahn 20

Die Gemeinde Nustrow ist nicht Träger der Straßenbaulast für die Bundesautobahn 20, die die Lärmbelastung/-belästigung auslöst. Sie ist weder rechtlich noch tatsächlich in der Lage Lärmminderungsmaßnahmen in eigener Verantwortung umzusetzen. Dieses fällt in den Zuständigkeitsbereich der Bundesrepublik Deutschland als Träger der Straßenbaulast, durch die Autobahn GmbH des Bundes.

3.4 Schutz ruhiger Gebiete

Ziel der Pläne soll es gemäß § 47d (2) BImSchG sein, ruhige Gebiete gegen die Zunahme des Lärms zu schützen. Entsprechend der EU-Umgebungslärmrichtlinie sind „ruhige Gebiete auf dem Land“ festgelegte Gebiete, die keinem Verkehrs-, Industrie-, Gewerbe- oder Freizeitlärm ausgesetzt ist. Ruhige Gebiete sind und werden vorerst in der Gemeinde Nustrow nicht festgesetzt. Dennoch ist die Umgebung der Gemeinde Nustrow eher ländlich geprägt.

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen

Da zurzeit keine konkreten Vorhaben benannt und geplant, die Gemeinde Nustrow zudem nicht zuständig ist, ist über die zukünftig zu erwartende Lärmminderungen keine Aussagen möglich.

4. Formelle und finanzielle Informationen

4.1 Art der öffentlichen Mitwirkung

Der Bevölkerung in der Gemeinde Nustrow wird durch öffentliche Bekanntmachungen in den Schaukästen sowie auf der Homepage der Gemeinde Nustrow die Möglichkeit gegeben, Stellungnahmen zu dem 1. Entwurf des Lärmaktionsplanes einzureichen.

4.2 Mitwirkung der Öffentlichkeit

Auf der Homepage und in den Schaukästen der Gemeinde Nustrow wird die Bevölkerung über die Aufstellung der Lärmaktionsplanung informiert und zur schriftlichen Mitwirkung aufgefordert. Die Einladungen zu Gemeindevertretersitzungen, auf denen der Lärmaktionsplan beraten wurde, sind ortsüblich bekanntgegeben worden.

4.3 Interessenträger die teilgenommen und sich geäußert haben

-

4.4 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Lärmaktionsplans

Der Lärmaktionsplan der Gemeinde Nustrow wird gemäß § 47 d Absatz 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet.

4.5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Lärmaktionsplans

Kosten für die Erstellung des Lärmaktionsplans sind nicht angefallen.

4.6 Datum des Abschlusses des Lärmaktionsplans

Da die Durchführung der Lärmminderungsmaßnahmen nicht durch die Gemeinde Nustrow eigenständig beeinflusst werden kann, ist die Nennung eines Termins für den Abschluss des Lärmaktionsplans zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich.

5. Inkrafttreten des Lärmaktionsplanes

5.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft getreten durch

Beschluss der Gemeindevertretung Nustrow vom …..

5.2 Link zum Lärmaktionsplan im Internet

Tiefgreifendere Informationen zu dem Thema finden Sie auch auf der Homepage des LUNG unter: https://www.lung.mv-regierung.de/fachinformationen/laerm-und-erschuetterungen/gebietsbezogener-laermschutz-eu-umgebungslaermrichtlinie/

Der Lärmaktionsplan wird der Öffentlichkeit im Internet unter der Adresse https://stadt-tessin.eu/nustrow/bekanntmachungen zugänglich gemacht.

Ort, Datum

Nustrow, den …….

Siegel

_____

Herr D. Lembke
Bürgermeister der Gemeinde Nustrow

Anlagen

Anlage 1: Geltende Grenzwerte (Seiten 6 bis 7)
Anlage 2: Straßennetz (Seite 8)
Anlage 3: Betroffenheit, Lärmkarten Tag und Nacht Straßenlärm (Seiten 9 bis 15)
Anlage 4: Konfliktkarte (Seite 16)

19 Anhang III: Übersicht der Immissionsgrenz-, Auslöse- und Richtwerte im Anwendungsbereich der EU-Umgebungslärmrichtlinie

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie selbst beinhaltet keine Immissionsgrenz-, Auslöse- oder Richtwerte. Vielmehr sind diese im deutschen Fachrecht verankert. Im Folgenden ist einer Übersicht der wesentlichen geltenden nationalen Werte dargestellt.

Hinweis: Die angegebenen Lärmpegel beziehen sich jeweils auf die Beurteilungszeiträume Tag/Nacht, wobei der Tagzeitraum als die Zeit von 06:00 – 22:00 Uhr und der Nachtzeitraum als die Zeit 22:00 – 06:00 Uhr festgelegt ist. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als L_{DEN} und L_{Night} dargestellten Werten. Im Einzelfall sind daher zur Prüfung der Immissionsgrenz- und -richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig.

Geltungsbereich	Grenzwerte für Neubau oder wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen (Lärmvorsorge)[24] Tag / Nacht [dB(A)]	Auslösewerte für die Lärmsanierung an Straßen in Baulast des Bundes[25] sowie an Schienenwegen des Bundes[26] Tag / Nacht [dB(A)]	Richtwerte für straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen[27] Tag / Nacht [dB(A)]	Immissionsrichtwerte zur Beurteilung von industriellen Anlagen[28] Tag / Nacht [dB(A)]
Krankenhäuser, Schulen	57/47	64/54	70/60	45/35 (für Krankenhäuser)
Reines (WR) und Allgemeines Wohngebiet (WA)	59/49	64/54	70/60	50/35 (WR) 55/40 (WA)
Dorf-/Kern-/Mischgebiet	64/54	66/56	72/62	60/45
Urbanes Gebiet	64/54	-	-	63/45
Gewerbegebiet	69/59	72/62	75/65	65/50

Tabelle 7 Übersicht nationale Grenz-, Auslöse- und Richtwerte zum Lärmschutz

[24] Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) vom 12.06.1990 (BGBl. I S. 1036)

[25] Erläuterungen zum Bundeshaushaltsplan Epl 12 Kapitel 1201 und 12 Titel 891 05 Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97, VkBl 1997 S. 434; 04.08.2006 S. 665

[26] Erläuterungen zum Bundeshaushaltsplan Epl 12 Kapitel 1202 Titel 891 05

[27] Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) vom 23.11. 2007

[28] Die Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm – TA Lärm) konkretisiert für die im Rahmen der Lärmaktionsplanung zu betrachtenden IE-Anlagen in Ballungsräumen die in der Nachbarschaft maximal zulässige Höhe der Geräuscheinwirkung.

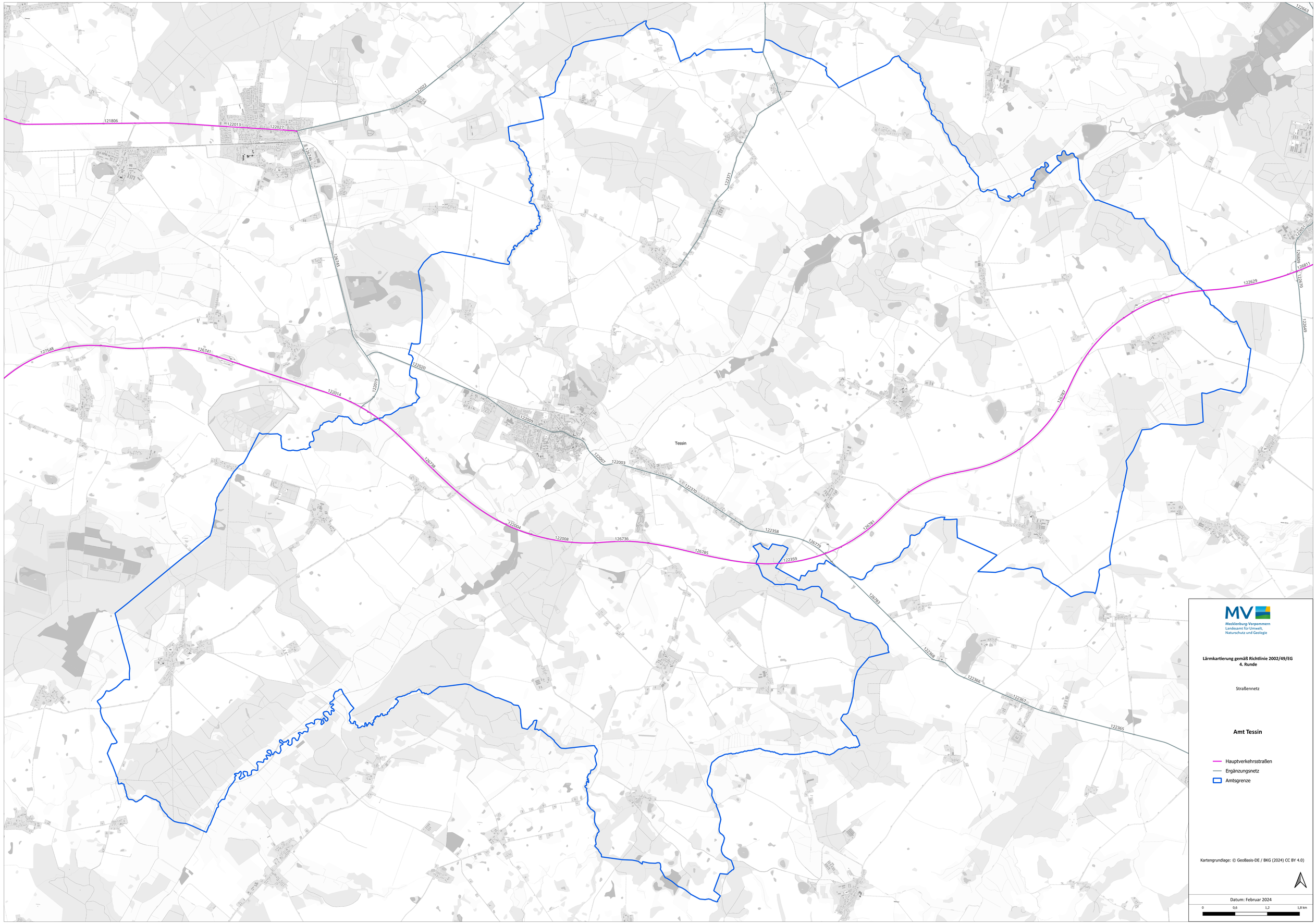
Für die städtebauliche Planung werden üblicherweise die schalltechnischen Orientierungswerte der DIN 18005 Beiblatt 1 „Schallschutz im Städtebau“ herangezogen[29].

Geltungsbereich	Orientierungswert tags [dB(A)]	Orientierungswert nachts [dB(A)][30]
reine Wohngebiete, Wochenendhausgebiete, Ferienhausgebiete	50	40 bzw. 35
Allgemeine Wohngebiete, Kleinsiedlungsgebiete, Campingplatzgebiete	55	45 bzw. 40
Friedhöfe, Kleingartenanlagen, Parkanlagen	55	55
Besondere Wohngebiete	60	45 bzw. 40
Dorfgebiete, Mischgebiete	60	50 bzw. 45
Kerngebiete, Gewerbegebiete	65	55 bzw. 50
sonstige Sondergebiete, soweit sie schutzbedürftig sind, je nach Nutzungsart		

Tabelle 8 Übersicht Richtwerte der DIN 18005

[29] DIN 18005-1 (Juli 2002): Schallschutz im Städtebau - Teil 1: Grundlagen und Hinweise für die Planung; Beiblatt 1 Berechnungsverfahren, Schalltechnische Orientierungswerte für die städtebauliche Planung, Mai 1987

[30] bei zwei angegebenen Werten soll der niedrigere für Industrie-. Gewerbe-, und Freizeitlärm sowie Geräusche vergleichbarer öffentlicher Betriebe gelten



MV
Mecklenburg-Vorpommern
Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie

Lärmkartierung gemäß Richtlinie 2002/49/EG
4. Runde

Straßennetz

Amt Tessin

Hauptverkehrsstraßen
Ergänzungsnetz
Amtsgrenze

Kartengrundlage: © GeoBasis-DE / BKG (2024) CC BY 4.0)

Datum: Februar 2024

0 0,6 1,2 1,8 km

Anhang 3: Tabellarische Angaben über die geschätzte Zahl der Menschen, die in Gebieten wohnen, die innerhalb bestimmter Isophonen-Bänder liegen und über lärmbelastete Flächen,die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser in diesen Gebieten sowie Angaben zur gesundheitsschädlichen Auswirkungen.

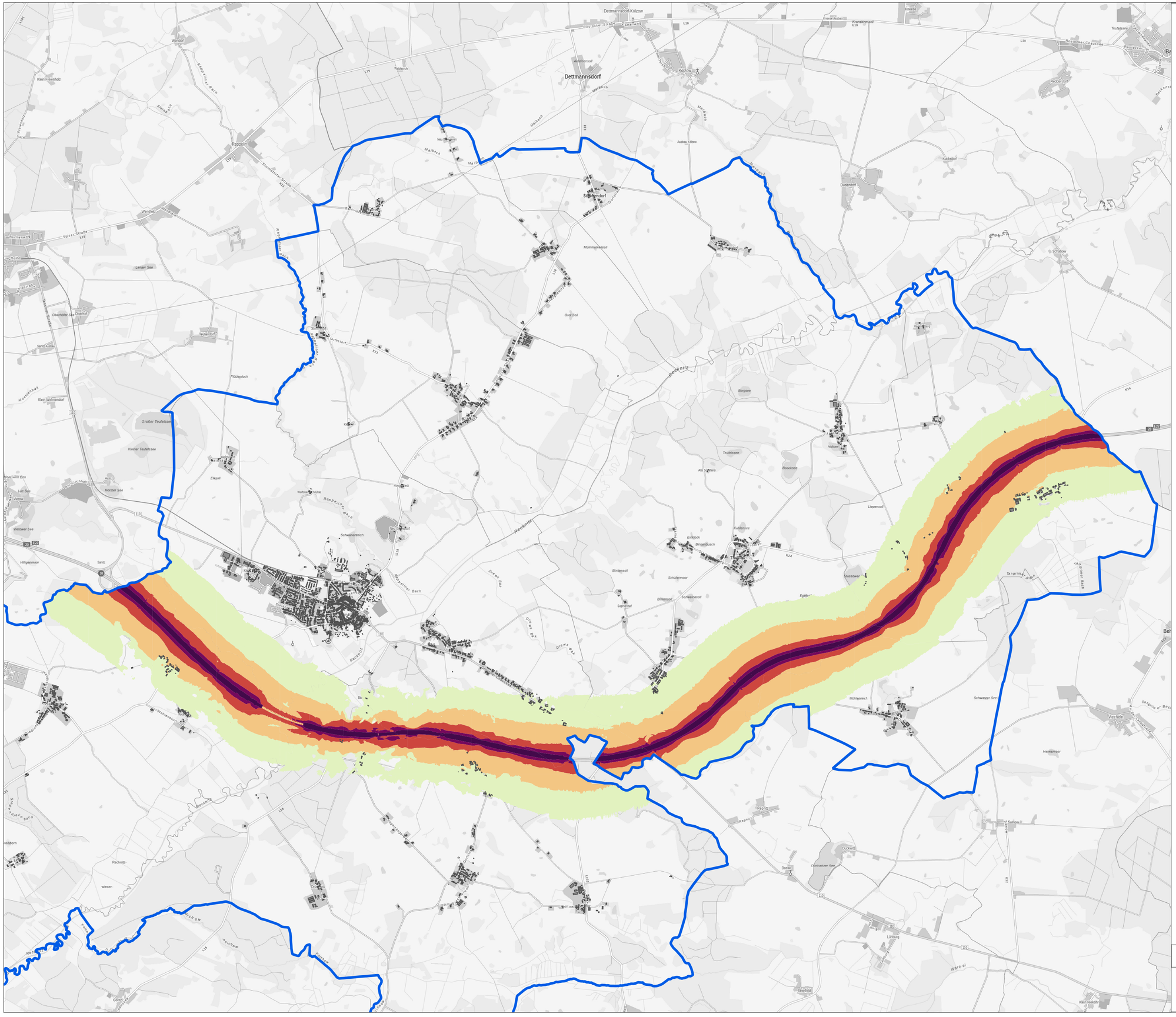
Amt Tessin	Anzahl der betroffenen Menschen				EU-Gebäudestatistik				EU-Flächenstatistik
	L_{DEN} [dB(A)]		L_{Night} [dB(A)]		L_{DEN} [dB(A)]	Anzahl der Wohnungen	Anzahl der Krankenhäuser	Anzahl der Schulen	Fläche [km^2]
Gesamt			50-54	130	>55	112	0	0	28,65
	55-59	193	55-59	10	>65	0	0	0	6,03
	60-64	51	60-64	0	>75	0	0	0	1,30
	65-69	0	65-69	0					
	70-74	0	ab 70	0					
	ab 75	0							
	Angaben über die geschätzte Zahl der Fälle gesundheitlicher Auswirkungen und Belästigungen								
	Fälle starker Belästigungen				Fälle starker Schlafstörungen			Fälle ischämischer Herzkrankheiten	
	33				6			0	
Gemeinde Cammin			50-54	37	>55	21	0	0	4,2541
	55-59	19	55-59	6	>65	0	0	0	1,243
	60-64	26	60-64	0	>75	0	0	0	0,2273
	65-69	0	65-69	0					
	70-74	0	ab 70	0					
	ab 75	0							
	Angaben über die geschätzte Zahl der Fälle gesundheitlicher Auswirkungen und Belästigungen								
	Fälle starker Belästigungen				Fälle starker Schlafstörungen			Fälle ischämischer Herzkrankheiten	
	7				2			0	
Gemeinde Grammow			50-54	48	>55	44	0	0	7,9434
	55-59	83	55-59	1	>65	0	0	0	1,6279
	60-64	11	60-64	0	>75	0	0	0	0,3744
	65-69	0	65-69	0					
	70-74	0	ab 70	0					
	ab 75	0							
	Angaben über die geschätzte Zahl der Fälle gesundheitlicher Auswirkungen und Belästigungen								
	Fälle starker Belästigungen				Fälle starker Schlafstörungen			Fälle ischämischer Herzkrankheiten	
	12				2			0	

Amt Tessin	Anzahl der betroffenen Menschen				EU-Gebäudestatistik				EU-Flächenstatistik
	L_{DEN} [dB(A)]		L_{Night} [dB(A)]		L_{DEN} [dB(A)]	Anzahl der Wohnungen	Anzahl der Krankenhäuser	Anzahl der Schulen	Fläche [km^2]
Gemeinde Nustrow			50-54	0	>55	0	0	0	1,6848
	55-59	0	55-59	0	>65	0	0	0	0,1776
	60-64	0	60-64	0	>75	0	0	0	0,0477
	65-69	0	65-69	0					
	70-74	0	ab 70	0					
	ab 75	0							
	Angaben über die geschätzte Zahl der Fälle gesundheitlicher Auswirkungen und Belästigungen								
	Fälle starker Belästigungen				Fälle starker Schlafstörungen			Fälle ischämischer Herzkrankheiten	
	0				0			0	
Gemeinde Selpin			50-54	38	>55	27	0	0	4,7744
	55-59	46	55-59	3	>65	0	0	0	1,0883
	60-64	13	60-64	0	>75	0	0	0	0,223
	65-69	0	65-69	0					
	70-74	0	ab 70	0					
	ab 75	0							
	Angaben über die geschätzte Zahl der Fälle gesundheitlicher Auswirkungen und Belästigungen								
	Fälle starker Belästigungen				Fälle starker Schlafstörungen			Fälle ischämischer Herzkrankheiten	
	8				2			0	
Tessin, Stadt			50-54	6	>55	12	0	0	4,7802
	55-59	27	55-59	0	>65	0	0	0	0,6785
	60-64	1	60-64	0	>75	0	0	0	0,1373
	65-69	0	65-69	0					
	70-74	0	ab 70	0					
	ab 75	0							
	Angaben über die geschätzte Zahl der Fälle gesundheitlicher Auswirkungen und Belästigungen								
	Fälle starker Belästigungen				Fälle starker Schlafstörungen			Fälle ischämischer Herzkrankheiten	
	4				0			0	

Amt Tessin	Anzahl der betroffenen Menschen				EU-Gebäudestatistik				EU-Flächenstatistik
	L_{DEN} [dB(A)]		L_{Night} [dB(A)]		L_{DEN} [dB(A)]	Anzahl der Wohnungen	Anzahl der Krankenhäuser	Anzahl der Schulen	Fläche [km^2]
Gemeinde Thelkow			50-54	1	>55	8	0	0	5,2121
	55-59	18	55-59	0	>65	0	0	0	1,2164
	60-64	0	60-64	0	>75	0	0	0	0,2871
	65-69	0	65-69	0					
	70-74	0	ab 70	0					
	ab 75	0							
	Angaben über die geschätzte Zahl der Fälle gesundheitlicher Auswirkungen und Belästigungen								
	Fälle starker Belästigungen				Fälle starker Schlafstörungen			Fälle ischämischer Herzkrankheiten	
	2				0			0	
			50-54	0	>55	0	0	0	0
	55-59	0	55-59	0	>65	0	0	0	0
	60-64	0	60-64	0	>75	0	0	0	0
	65-69	0	65-69	0					
	70-74	0	ab 70	0					
	ab 75	0							
	Angaben über die geschätzte Zahl der Fälle gesundheitlicher Auswirkungen und Belästigungen								
	Fälle starker Belästigungen				Fälle starker Schlafstörungen			Fälle ischämischer Herzkrankheiten	
	0				0			0	
			50-54	0	>55	0	0	0	0
	55-59	0	55-59	0	>65	0	0	0	0
	60-64	0	60-64	0	>75	0	0	0	0
	65-69	0	65-69	0					
	70-74	0	ab 70	0					
	ab 75	0							
	Angaben über die geschätzte Zahl der Fälle gesundheitlicher Auswirkungen und Belästigungen								
	Fälle starker Belästigungen				Fälle starker Schlafstörungen			Fälle ischämischer Herzkrankheiten	
	0				0			0	

ID	Straßenname	DTV in Kfz/24h	LKW pro 24h	Emmissionspegel in dB(A)			Steigung in %	Straßen-oberfläche	Geschwindigkeit in km/h								
									PKW			LKW1			LKW2		
				Tag	Abend	Nacht			Tag	Abend	Nacht	Tag	Abend	Nacht	Tag	Abend	Nacht
122003	B110	3201	165	83,1	74,8	80,6	0,0	NGA	100	100	100	80	80	80	80	80	80
122358	B110	3201	165	83,1	74,8	80,6	0,0	NGA	100	100	100	80	80	80	80	80	80
122370	B110	3201	165	83,1	74,8	80,6	0,0	NGA	100	100	100	80	80	80	80	80	80
122004	A20	18944	2277	93,5	86,8	91,3	0,0	NGA	130	130	130	90	90	90	90	90	90
122005	A20	18944	2277	93,5	86,8	91,3	0,0	NGA	130	130	130	90	90	90	90	90	90
122006	A20	18944	2277	93,5	86,8	91,3	0,0	NGA	130	130	130	90	90	90	90	90	90
122008	A20	18944	2277	93,5	86,8	91,3	0,0	NGA	130	130	130	90	90	90	90	90	90
122359	A20	18944	2277	93,5	86,8	91,3	0,0	NGA	130	130	130	90	90	90	90	90	90
122360	A20	18944	2277	93,5	86,8	91,3	0,0	NGA	130	130	130	90	90	90	90	90	90
126735	A20	18944	2277	93,5	86,8	91,3	0,0	NGA	130	130	130	90	90	90	90	90	90
126736	A20	18944	2277	93,5	86,8	91,3	0,0	NGA	130	130	130	90	90	90	90	90	90
126738	A20	18944	2277	93,5	86,8	91,3	0,0	NGA	130	130	130	90	90	90	90	90	90
126784	A20	18944	2277	93,5	86,8	91,3	0,0	NGA	130	130	130	90	90	90	90	90	90
126785	A20	18944	2277	93,5	86,8	91,3	0,0	NGA	130	130	130	90	90	90	90	90	90
122361	A20	19268	2188	93,5	86,7	91,3	0,0	NGA	130	130	130	90	90	90	90	90	90
122373	A20	19268	2188	93,5	86,7	91,3	0,0	NGA	130	130	130	90	90	90	90	90	90
126780	A20	19268	2188	93,5	86,7	91,3	0,0	NGA	130	130	130	90	90	90	90	90	90
126781	A20	19268	2188	93,5	86,7	91,3	0,0	NGA	130	130	130	90	90	90	90	90	90
126786	A20	19268	2188	93,5	86,7	91,3	0,0	NGA	130	130	130	90	90	90	90	90	90
126787	A20	19268	2188	93,5	86,7	91,3	0,0	NGA	130	130	130	90	90	90	90	90	90
122371	L18	1298	35	79,0	69,8	76,9	0,0	NGA	100	100	100	80	80	80	80	80	80
122362	B110	3422	325	83,8	76,8	81,5	0,0	NGA	100	100	100	80	80	80	80	80	80
126778	B110	3422	325	83,8	76,8	81,5	0,0	NGA	100	100	100	80	80	80	80	80	80
126779	B110	3422	325	83,8	76,8	81,5	0,0	NGA	100	100	100	80	80	80	80	80	80
126783	B110	3422	325	83,8	76,8	81,5	0,0	NGA	100	100	100	80	80	80	80	80	80
122007	B110	6722	371	86,2	78,8	84,1	0,0	NGA	100	100	100	80	80	80	80	80	80
122009	B110	6722	371	80,8	73,5	78,5	0,0	NGA	50	50	50	50	50	50	50	50	50
122010	B110	6722	371	86,2	78,8	84,1	0,0	NGA	100	100	100	80	80	80	80	80	80
122020	B110	6722	371	86,2	78,8	84,1	0,0	NGA	100	100	100	80	80	80	80	80	80
126739	B110	6722	371	86,2	78,8	84,1	0,0	NGA	100	100	100	80	80	80	80	80	80
127554	B110	6722	371	86,2	78,8	84,1	0,0	NGA	100	100	100	80	80	80	80	80	80
127555	B110	6722	371	86,2	78,8	84,1	0,0	NGA	100	100	100	80	80	80	80	80	80

name		
Tessin	5262	13072
Tessin	5262	13072
Tessin	5262	13072


Dettmannsdorf
Kölzow
Rostocker Straße
Rostocker Chaussee
Reppelin
Stormstorf
Mummelkendorf
Duckwitz
Basse
Schabow
Teufelssee
Großer Teufelssee
Kleiner Teufelssee
Klein Wehnendorf
Cölpiner See
Dolgen
Langer See
Recknitz
Reppeliner Bach
Malbach
Mühlbach
Drews Bek
Tangrimer Bach
Schwaaner See
Heinemoor
Borgsee
Kuckssee
Boocksee
Lüttenmoor
Schwinkendorf
Schwinkendorfer Straße
Kölzower Straße
Kölzower Weg
Kölzower Chaussee
Kölzower Straße
Kölzower Dorfstraße
Kölzower Ausbau
Kölzower Ausbau
Kölzower Straße
Kölzower Straße
Kölzower Straße

Mecklenburg-Vorpommern
Landesamt für Umwelt,
Naturschutz und Geologie

Lärmkartierung gemäß Richtlinie 2002/49/EG
4. Runde

Lärmkarte Lnight

Hauptverkehrsstraßen

Amt Tessin

Pegelbereich Lnight
- ab 45 bis 49 dB(A)
- ab 50 bis 54 dB(A)
- ab 55 bis 59 dB(A)
- ab 60 bis 64 dB(A)
- ab 65 bis 69 dB(A)
- ab 70 dB(A)

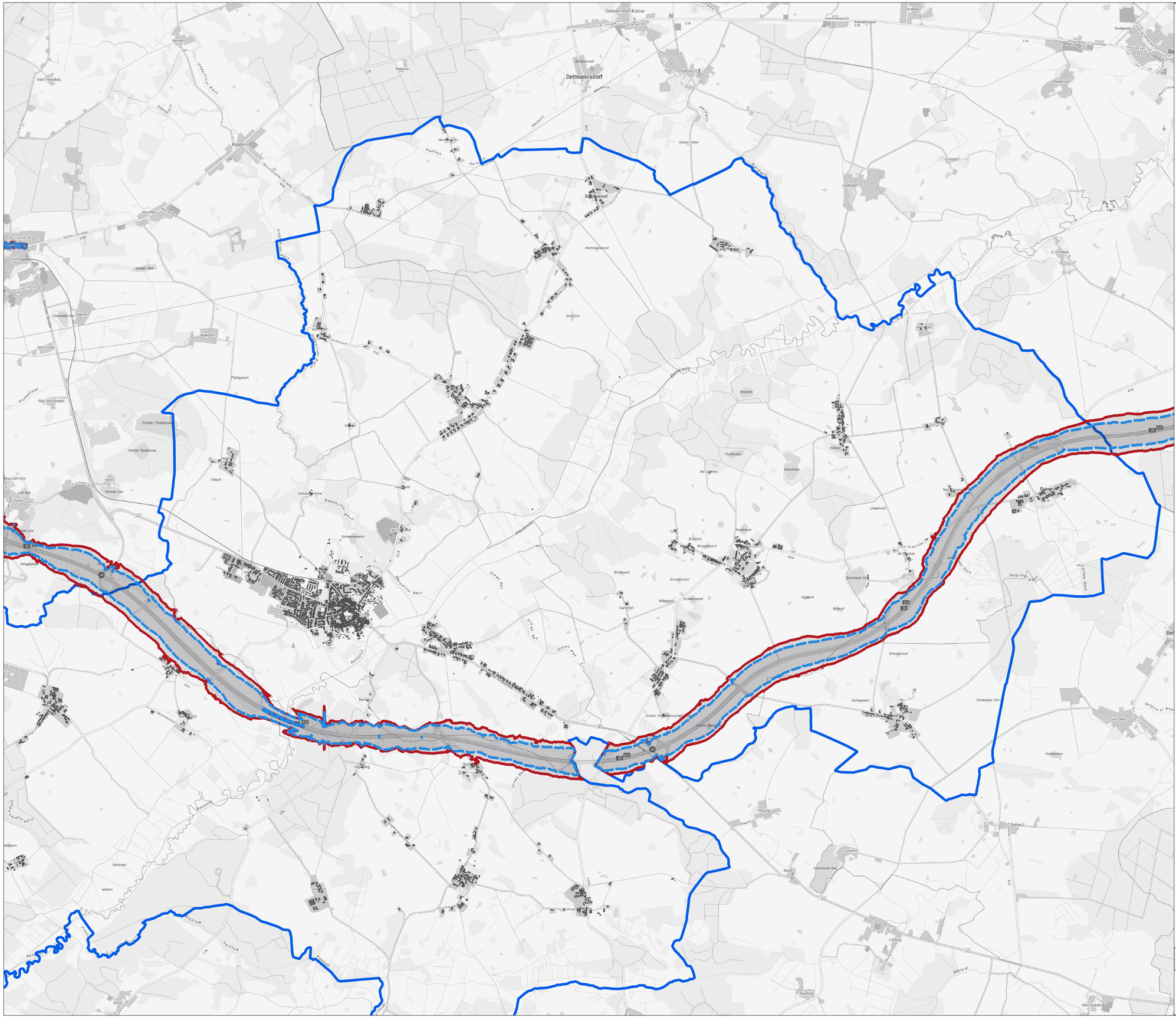
Amtsgrenze
Gebäude

Berechnungsgrundlage: BUB 2021
Berechnungshöhe: 4 m
Berechnungsraster: 10 x 10 m

Kartengrundlage: © GeoBasis-DE/M-V (2022)

Datum: Februar 2024

1 0 1 2 km



Mecklenburg-Vorpommern
Landesamt für Umwelt,
Naturschutz und Geologie

Lärmkartierung gemäß Richtlinie 2002/49/EG
4. Runde

Konfliktkarte

Hauptverkehrsstraßen

Amt Tessin

Überschreitung 60 dB(A) Lden
Überschreitung 50 dB(A) Lnight

Amtsgrenze
Gebäude

Berechnungsgrundlage: BUB 2021
Berechnungshöhe: 4 m
Berechnungsraster: 10 x 10 m

Kartengrundlage: © GeoBasis-DE/M-V (2022)

Datum: August 2022

0 1 2 3 km